

Regierungsratsbeschluss

vom 21. September 2010

Nr. 2010/1700

Aufhebung des aufsichtsrechtlichen Verfahrens gegen die Einwohnergemeinde Kienberg

1. Eröffnung aufsichtsrechtliches Verfahren

Mit RRB Nr. 2008/807 vom 6. Mai 2008 wurde ein aufsichtsrechtliches Verfahren gegen die Einwohnergemeinde Kienberg eröffnet. Darin wurde die Gemeinde angehalten, den Bilanzfehl-betrag im Steuerhaushalt bis spätestens im Jahre 2011 vollständig zu beseitigen. Der Steuerfuss für das Jahr 2008 wurde vom Regierungsrat in der Folge von 135% auf 140% festgelegt. Auch die Budgets mussten ab diesem Zeitpunkt durch das Amt für Gemeinden (AGEM) genehmigt werden. Mit RRB Nr. 2008/1467 vom 25. August 2008 setzte der Regierungsrat zudem eine Arbeitsgruppe mit Kantons- und Gemeindevertretern ein, die den Sanierungsprozess vor Ort unterstützen sollten.

Die Einleitung des Verfahrens wurde angeordnet, nachdem am 17. Januar 2008 die Gemeindeversammlung von Kienberg den Antrag des Gemeinderates, den Steuerfuss von 135% auf 143% zu erhöhen, abgelehnt hatte. Mit der Massnahme wollte der Gemeinderat einer dringlichen Empfehlung des kantonalen Amtes für Gemeinden nachkommen, um die seit 1993 kumulierten Defizite von rund 586'000 Franken (Stand 2006) schrittweise abzutragen. Gleichzeitig hätten mit dieser Massnahme die Mindereinnahmen aus der kantonalen Steuergesetzesrevision kompensiert werden können. Gemäss Gemeindegesetz ist der Steuerfuss einer Gemeinde so zu bemessen, dass mittelfristig die laufenden Ausgaben gedeckt werden können. In Kienberg wurde diese Vorgabe seit über 13 Jahren nicht beachtet.

2. Sanierungsprozess

Im Juli 2008 fand die erste Arbeitsgruppensitzung statt. Die Aufträge aus dieser Sitzung wurden im Verlauf der Jahre 2008 und 2009 angegangen. Gleichzeitig wurden weitere Sanierungsvorschläge zwischen der Gemeinde und dem AGEM geprüft. Folgende Massnahmen trugen wesentlich zur Gesundung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Kienberg bei:

- Die Schenkung der Finanzliegenschaft Handweberei der lokalen Genossenschaft (2008)
- Die Erhöhung des Steuerfusses in den Jahren 2008 und 2009
- Der Zusammenschluss der Einwohnergemeinde mit der Bürgergemeinde per 1. August 2009
- Die Auswirkungen im Finanzausgleich durch die Sanierungsmassnahmen und den Zusammenschluss (Besitzstandregelung) in den Jahren 2008 bis 2011

Das AGEM hat die Jahresrechnung 2009 der neuen Einheitsgemeinde Kienberg geprüft und macht folgende Feststellungen:

Rubrik	in Franken
• Steuerfuss natürliche und juristische Personen (ohne Holdinggesellschaften)	140 %
• Total Aufwand Laufende Rechnung inkl. Abschreibungen	2'503'332,04
• Total Ertrag Laufende Rechnung	2'601'994,53
• Ertragsüberschuss	56'996,49
• Nettoinvestitionen Total	62'016,60
• Selbstfinanzierungsgrad	über 100 %
• <i>Bilanzfehlbetrag per 31.12.2008</i>	<i>186'719,09</i>
<i>./. Verrechnung Eigenkapital der BG</i>	<i>34'993,00</i>
<i>./. Verrechnung Forstreserven BG</i>	<i>174'179,40</i>
<i>./. Uebertrag Eigenkapital Handweberei</i>	<i>5'287,80</i>
<i>./. Ertragsüberschuss EHG per 31.12.2009</i>	<i>56'996,49</i>
• Eigenkapital neu per 31. Dezember 2009	84'737,60

Der Bilanzfehlbetrag, der seit dem Jahre 1993 bestand, konnte demzufolge nach 16 Jahren beseitigt und ein Eigenkapital von rund 84'700 Franken oder rund 8 Steuerpunkten gebildet werden. Damit kann die Sanierung vor dem vom Regierungsrat gesetzten Termin (2011) erfolgreich abgeschlossen werden.

Mit Schreiben vom 15. Juni 2010 an die Gemeinde bestätigte das AGEM die Richtigkeit der Jahresrechnung 2009 auf der Grundlage des Berichts der Kontrollstelle. Am 17. Juni 2010 genehmigte die Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2009. Die von der Gemeinde Kienberg beschlossene Steuerfussreduktion von 140% auf neu 135% fürs Jahr 2010 behielt somit ihre Gültigkeit. Das AGEM wies die Gemeinde jedoch an, der Stärkung des Eigenkapitals hohe Priorität zukommen zu lassen.

Aufgrund dieser Sachlage beantragt das AGEM dem Regierungsrat die Aufhebung des aufsichtsrechtlichen Verfahrens nach RRB Nr. 2008/807 vom 06. Mai 2008. Die Arbeitsgruppe "Kienberg" kann definitiv aufgelöst werden. Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

3. **Beschluss**

3.1 Das mit RRB Nr. 2008/807 vom 6. Mai 2008 eingeleitete aufsichtsrechtliche Verfahren gegen die Einwohnergemeinde Kienberg betreffend Haushaltsgleichgewicht wird aufgehoben.

3.2 Die Arbeitsgruppe "Kienberg" wird unter Verdankung der geleisteten Dienste aufgelöst.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Gemeinden (4; GRO, STE, RUE, SCW)

Mitglieder kantonale Arbeitsgruppe Kienberg (4), bestehend aus:

- Steiner Thomas, Leiter Arbeitsgruppe, AGEM
- Bieri Rudolf, Leiter Nutzungsplanung, Amt für Raumplanung, BJD
- Flubacher Rolf, Leiter Dienste, Amt für Volksschule und Kindergarten, DBK
- Herzog Thomas, Leiter Controlling und Finanzen, Amt für soziale Sicherheit, DDI

Gemeinde Kienberg, Gemeindeverwaltung, Bühlstrasse 192, 4468 Kienberg